



- 17-310 Interpellation von Tanja Walliser (SP/Grüne) betreffend Vorwürfe gegenüber ORS häufen sich
Beantwortung (GR Geschäft-Nr. 185/2017)
-

Ausgangslage

Gemeinderätin Tanja Walliser (SP/Grüne) hat am 17. Mai 2017 nachfolgende, schriftliche Interpellation eingereicht:

„Vorwürfe gegenüber ORS häufen sich“

Ausgangslage:

Die ORS AG, welche von der Gemeinde Dübendorf mit der Asylkoordination und damit der Unterbringung der Flüchtlinge (Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge) beauftragt wurde, ist schon mehrfach negativ aufgefallen. Sie gehört mehrheitlich einer Private Equity Firma und erwirtschaftet hohe Gewinne aus ihren Aufträgen. Amnesty International bezeichnete die Zustände in einem von der ORS betriebenen Heim als "menschenunwürdig". Im Oktober 2015 berichtete die Rundschau des SRF, dass die ABS, eine Tochterfirma der ORS, in der Ostschweiz unzulässigerweise den Lohn von Asylsuchenden einzog. Vor Kurzem wurde ausserdem bekannt, dass die ORS RechtsberaterInnen den Zutritt zu Zürcher Notunterkünften verweigert. Immer wieder Thema war auch die mangelnde Transparenz der ORS in Finanzfragen. So weigerte sich die ORS ihre Buchhaltung offen zu legen. Nachdem in Dübendorf seit mindestens zwei Jahren die unhaltbaren Zustände in den Unterkünften ein Thema waren und erst auf nachhaltigen Druck von Freiwilligen, Kirchen und GemeinderätInnen etwas an der Situation verbessert wurde (die Platzverhältnisse und die Ausstattung an gewissen Standorten ist nach wie vor mehr als fragwürdig), mehren sich nun Besorgnis erregende Hinweise auf unlautere Massnahmen in den von der ORS betriebenen Unterkünften. Auch ist immer wieder die Rede von der Überbelastung des Personals bei der ORS und einer daraus resultierenden hohen Fluktuation. Es stellt sich darum die Frage, ob die ORS AG auch für die Zukunft der richtige Partner für die Stadt Dübendorf ist oder ob diese Aufgabenerfüllung anders organisiert werden muss.

Fragen:

1. Welche Mindeststandards gelten für die Unterbringung von Asylsuchenden in Dübendorf? (z.B. Quadratmeter pro Person, Grundausstattung, Betreuungsverhältnis etc.)
2. Wie stellt die Stadt sicher, dass diese Mindeststandards in den Unterkünften eingehalten werden?
3. Ist dem Stadtrat bekannt, dass ein hoher Druck auf den Mitarbeitenden der ORS lastet und falls ja, gedenkt er etwas dagegen zu unternehmen? Es ist bekannt, dass in anderen Gemeinden Personal mit ungenügender Qualifikation für die ORS tätig ist, wie ist die Situation in Dübendorf?
4. Weiss der Stadtrat, wie viel Gewinne die ORS AG mit der Flüchtlingsbetreuung auf Kosten der Stadt erwirtschaftet? Ist der Stadtrat bereit, bei der ORS AG eine Offenlegung der Buchhaltung, inklusive Ausweisung des Gewinnes, zu verlangen?
5. Ist die Stadt bereit, dem Gemeinderat Einsicht in den Vertrag mit der ORS AG zu gewähren dies im Sinne des Öffentlichkeitsprinzipes?
6. Welche Entschädigung erhält die Stadt Dübendorf vom Bund für die Unterbringung, Betreuung und Ausbildung von asylsuchenden Personen?
7. Wurden bei der Vergabe des Auftrages an die ORS AG auch andere Organisationen in Betracht gezogen? Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag der ORS übertragen? Bis wann läuft der



- Vertrag und wie wird die Vertragsverlängerung abgewickelt? Werden dort andere Organisationen in Betracht gezogen?*
8. *Uns ist ein Fall in Dübendorf bekannt wo die ORS einer grossen Anzahl von Asylsuchenden die Auszahlung der Nothilfe verweigerte, da diese mit Abzügen auf ihrer Abrechnung nicht einverstanden waren. Wohin können sich Asylsuchende in der Stadt wenden, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen?*
 9. *Hat der Stadtrat Kenntnis von diesen zweifelhaften Abzügen? Wie setzt sich die Abrechnung für die Flüchtlinge und Asylsuchenden zusammen? Welche Abzüge werden auf welcher Grundlage geltend gemacht? Kann der Stadtrat dem Gemeinderat eine solche Abrechnung vorlegen? Werden ungerechtfertigte Abzüge zurückbezahlt? Welche Stelle in der Verwaltung hat die Kompetenz einzuschreiten?*
 10. *Wer ist Ansprechperson bei Fragen aus der Bevölkerung zum Thema Flüchtlinge in Dübendorf? Das Sozialamt oder die ORS?*
 11. *Den Flüchtlingen wird monatlich ein Betrag für die Miete abgezogen. Wenn man diese Beträge in bestimmten Unterkünften hochrechnet, ergibt sich ein sehr hoher Betrag, der auf Grund der momentanen Grundausstattung mit gesundem Menschenverstand nicht gerechtfertigt ist. Wie hoch genau sind diese Abzüge in den einzelnen Unterkünften? Was ergibt sich für ein Gesamtpreis in den jeweiligen Unterkünften? Wie hoch schätzt der Stadtrat den Marktpreis der entsprechenden Wohnungen ein? Gibt es einen Überschuss zwischen dem in Abzug gebrachten Betrag und dem effektiv geschuldeten Mietzins? Wer profitiert von den hohen Abzügen?*
 12. *Falls der Stadtrat Kenntnis oben genannter Fälle hat, was hat er dagegen unternommen und wie gedenkt er sicher zu stellen, dass es nicht weiterhin zu solchen Schikanen in den von ORS betreuten Unterkünften kommt?*

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert vier Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 16. September 2017, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Tanja Walliser wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Mindeststandards gelten für die Unterbringung von Asylsuchenden in Dübendorf? (z.B. Quadratmeter pro Person, Grundausstattung, Betreuungsverhältnis etc.)

Offizielle Mindeststandards sind keine definiert, weder vom Kanton noch von anderen staatlichen Institutionen. Exemplarisch für die Betreuungsqualität der ORS kann folgendes Beispiel angeführt werden: Seit der Übergabe der Bewohner der Unterkunft an der Gärtnerstrasse von der vorherigen Betreiberin an die ORS am 1. Januar 2016 wurde die Unterkunft renoviert, die Belegung reduziert und eine 24-Stundenbetreuung eingeführt, die vorher nicht existierte. Eine angemessene, würdige Betreuung ist somit gewährleistet.

Frage 2: Wie stellt die Stadt sicher, dass diese Mindeststandards in den Unterkünften eingehalten werden?

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylwesens liegt in der Stadt Dübendorf bei der Sozialbehörde. Die Sozialbehörde als Auftraggeberin wird im Rahmen von regelmässigen Sitzungen über die



Auftragserfüllung durch die ORS informiert. Die Sozialbehörde hat als Mieterin der Unterkünfte das Recht, diese jederzeit zu besuchen und zu kontrollieren. Auch gewährt die ORS der Sozialbehörde jederzeit Einblick in alle relevanten Dokumente.

Frage 3: Ist dem Stadtrat bekannt, dass ein hoher Druck auf den Mitarbeitenden der ORS lastet und falls ja, gedenkt er etwas dagegen zu unternehmen? Es ist bekannt, dass in anderen Gemeinden Personal mit ungenügender Qualifikation für die ORS tätig ist, wie ist die Situation in Dübendorf?

Die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist grundsätzlich eine herausfordernde Aufgabe und dies umso stärker in Zeiten des massiven Flüchtlingsstroms in den Jahren 2015 und 2016 wie auch aktuell in der politischen Debatte um das emotional aufgeheizte Thema Asylwesen. Die Firma ORS setzt in Dübendorf qualifiziertes Fachpersonal als Asylkoordinatoren und Sozialberater ein. Sie verfügen alle über ein entsprechendes Studium in Sozialarbeit, Ethnologie. Zu Spekulationen betreffend die Situation in anderen Gemeinden nimmt der Stadtrat keine Stellung.

Frage 4: Weiss der Stadtrat, wie viel Gewinne die ORS AG mit der Flüchtlingsbetreuung auf Kosten der Stadt erwirtschaftet? Ist der Stadtrat bereit, bei der ORS AG eine Offenlegung der Buchhaltung, inklusive Ausweisung des Gewinnes, zu verlangen?

Für die Stadt Dübendorf steht eine angemessene Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge, also die Dienstleistungsqualität des Anbieters, im Zentrum. Geschäftsergebnisse und Bilanzen von Drittfirmen, ist für die Vergabe von Aufträgen für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen dabei kein Beurteilungskriterium.

Frage 5: Ist die Stadt bereit, dem Gemeinderat Einsicht in den Vertrag mit der ORS AG zu gewähren dies im Sinne des Öffentlichkeitsprinzipes?

Die Einsichtnahme in den Vertrag durch den Gemeinderat ist nicht vorgesehen. Auf Verlangen würde dieser der GRPK jedoch selbstverständlich herausgegeben.

Frage 6: Welche Entschädigung erhält die Stadt Dübendorf vom Bund für die Unterbringung, Betreuung und Ausbildung von asylsuchenden Personen?

Der Bund entschädigt nicht direkt die Stadt Dübendorf, sondern den Kanton, welcher wiederum die Gemeinden und Städte mit einer Globalpauschale (Fr. 36.00 pro Person und Tag) vergütet. Mit dieser Globalpauschale werden alle Kosten im Zusammenhang mit der Asylbetreuung gedeckt, die Kosten der Stadt Dübendorf wie auch jene des ORS-Mandates.

Frage 7: Wurden bei der Vergabe des Auftrages an die ORS AG auch andere Organisationen in Betracht gezogen? Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag der ORS übertragen? Bis wann läuft der Vertrag und wie wird die Vertragsverlängerung abgewickelt? Werden dort andere Organisationen in Betracht gezogen?

Die Stadt Dübendorf hat langjährige Erfahrungen mit diversen Formen und Organisationen der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen erfüllt die aktuelle Betreuungssituation alle von der Stadt Dübendorf gestellten Anforderungen. Der aktuelle Vertrag läuft bis 31. März 2019. Auf diesen Zeitpunkt hin wird neu evaluiert.

Frage 8: Uns ist ein Fall in Dübendorf bekannt wo die ORS einer grossen Anzahl von Asylsuchenden die Auszahlung der Nothilfe verweigerte, da diese mit Abzügen auf ihrer Abrechnung nicht einver-



standen waren. Wohin können sich Asylsuchende in der Stadt wenden, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen?

Alle Asylsuchenden haben jederzeit die Möglichkeit, sich an die Sozialbehörde zu wenden. Bei einer Verfügung haben die Klienten auch die rechtliche Möglichkeit, beim Bezirksrat Rekurs gegen die Verfügung einzulegen.

Frage 9: Hat der Stadtrat Kenntnis von diesen zweifelhaften Abzügen? Wie setzt sich die Abrechnung für die Flüchtlinge und Asylsuchenden zusammen? Welche Abzüge werden auf welcher Grundlage geltend gemacht? Kann der Stadtrat dem Gemeinderat eine solche Abrechnung vorlegen? Werden ungerechtfertigte Abzüge zurückbezahlt? Welche Stelle in der Verwaltung hat die Kompetenz einzuschreiten?

Der Stadtrat hat keine Kenntnis von zweifelhaften Abzügen. Die diesbezügliche Stellungnahme der Sozialbehörde ergibt sich wie folgt: Die wirtschaftliche Unterstützung von vorläufig aufgenommenen Ausländern und anerkannten Flüchtlingen richtet sich nach SKOS-Richtlinien und dem Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich. Bei Asylsuchenden richtet sich die wirtschaftliche Unterstützung nach der kantonalen Asylfürsorgeverordnung. Sowohl SKOS-Richtlinien, Sozialhilfegesetz wie auch die Asylfürsorgeverordnung sehen Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen der Bezüger bzw. Bewohner vor. Würden der Sozialbehörde konkrete Fälle von allfälligen unkorrekten Abrechnungen unterbreitet, würden diese selbstverständlich geprüft. Eine anonymisierte Monatsabrechnung eines Asylsuchenden kann bei Bedarf ohne weiteres vorgelegt werden.

Frage 10: Wer ist Ansprechperson bei Fragen aus der Bevölkerung zum Thema Flüchtlinge in Dübendorf? Das Sozialamt oder die ORS?

Die Verantwortung für den Vollzug liegt bei der Sozialbehörde bzw. bei der Abteilung Soziales auf Verwaltungsebene. Diese stellt somit auch die erste Anlaufstelle dar.

Frage 11: Den Flüchtlingen wird monatlich ein Betrag für die Miete abgezogen. Wenn man diese Beträge in bestimmten Unterkünften hochrechnet, ergibt sich ein sehr hoher Betrag, der auf Grund der momentanen Grundausrüstung mit gesundem Menschenverstand nicht gerechtfertigt ist. Wie hoch genau sind diese Abzüge in den einzelnen Unterkünften? Was ergibt sich für ein Gesamtpreis in den jeweiligen Unterkünften? Wie hoch schätzt der Stadtrat den Marktpreis der entsprechenden Wohnungen ein? Gibt es einen Überschuss zwischen dem in Abzug gebrachten Betrag und dem effektiv geschuldeten Mietzins? Wer profitiert von den hohen Abzügen?

Alle Klienten (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene wie Flüchtlinge) erhalten ein Unterstützungsbudget. Auf diesem werden die Beträge für Asylfürsorge, Sozialhilfe, Miete, etc. aus Transparenzgründen separat ausgewiesen. Die aufgeführten Mietbeträge stellen zusätzliche Budgetposten dar und sind nicht als Abzüge zu verstehen. Um Mietschulden und somit Wohnungskündigungen zu vermeiden, wird bei Klienten, die in einer eigenen Wohnung wohnen, die Miete teilweise direkt von der ORS an den Vermieter überwiesen und anschliessend in effektiver Höhe (also 1:1) dem Kanton - und im Auftrag der Stadt Dübendorf - weiter verrechnet. Die Mietkosten für die in Dübendorf geführte Kollektivunterkunft werden durch die erhobenen Mieten, wenn überhaupt, nur knapp gedeckt. Auch hier begleicht die ORS, als Untermieterin der Stadt Dübendorf, die Mietkosten direkt mit dem Vermieter. Der Vorwurf ungerechtfertigter Beträge ist somit weder statthaft noch entspricht er den Tatsachen.

Frage 12: Falls der Stadtrat Kenntnis oben genannter Fälle hat, was hat er dagegen unternommen und wie gedenkt er sicher zu stellen, dass es nicht weiterhin zu solchen Schikanen in den von ORS betreuten Unterkünften kommt?



Siehe Antwort 11.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Tanja Walliser, Gemeinderätin (SP/Grüne), Am Wasser 4, 8304 Wallisellen
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Sozialbehörde
- Leiter Abteilung Soziales
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Lothar Ziörjen
Stadtpräsident



Simon Winistörfer
Stadtschreiber-Stv.